

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	21.12.2022
Amt:	10.2 - Personalbüro	Drucksachenummer: <b>VII/0837</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	112004/68			
<b>TOP:</b>	Auftrag zur Vergabe von Personalrecruiting-Dienstleistungen			
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>		
Haupt- und Personalausschuss	am:	11.01.2023		

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>							
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	19.575,50	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro		
<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnisplan 2023		111400.543117	19.575,50			
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Minderaufwendungen			Euro		
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Mindererträge			Euro		
Finanzplan							
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Minderausgaben			Euro		
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Mindereinnahmen			Euro		
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> nein							
		<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag	Euro			
		<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr		
		<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag	Euro	im Jahr		
Sichtvermerk des Kämmerers:							

### **Beschlussvorschlag:**

Für die Besetzung der Stelle als Amtsleiter\*in des Planungsamtes soll ein Personaldienstleister (Headhunter) beauftragt werden, sofern nicht bis zum 10.01.2023 geeignete Bewerbungen für bereits ausgeschriebene Stelle eingehen.

Das dafür zu entrichtende Erfolgshonorar ist im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 104 Abs. 1 Nr. 1 Alternative 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zu leisten.

### **Begründung:**

Im Planungsamt ist zum schnellstmöglich die Position als Amtsleiter\*in zu besetzen.

Für diese wichtige Position der Amtsleitung des Planungsamtes wird eine Führungskraft benötigt, die in der Lage ist, die künftige Bauleitplanung der Hansestadt zu gestalten, widerstrebende Interessen abzuwägen und Widerstände zu überwinden. Insbesondere bedarf es grundlegender strategischer Entscheidungen im Rahmen der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes. Ferner wird eine Führungskraft mit besonderen Fachkenntnissen im

Bereich des Bauplanungs- und des Raumordnungsrechts benötigt, die in der Lage ist, die Rechtmäßigkeit der Festsetzungen in den Bebauungsplänen zu bewerten und das Verfahren rechtssicher durchzuführen. Von der Funktionsfähigkeit des Planungsamtes hängen die gesamte Entwicklung von Bauvorhaben der Stadt aber auch privater Bauherren, die Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen und die Stadtentwicklung ab.

Aufgrund der Tatsache, dass die seit 15.07.2022 vakante Stelle trotz zahlreicher Ausschreibungen und der Ansprache in diversen Stellenportalen nicht besetzt werden konnte, soll hierfür ein Personaldienstleister (Headhunter) beauftragt werden. So soll die Stelle zeitnah und effizient mit qualifiziertem Personal besetzt werden.

Mit der aktuellen Personallage im Planungsamt sind oben beschriebenen Aufgaben ohne eine geeignete Führungskraft nicht zu leisten. Ferner kommt es auch wegen Personalmangel zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen zu Bauanträgen, so dass die Arbeitsfähigkeit des Amtes stark eingeschränkt ist. Daher besteht hier ein gesteigerter Handlungsbedarf, die Stelle zeitnah zu besetzen. Aus diesem Grund ist die Beauftragung eines Personaldienstleiters eine unaufschiebbare Angelegenheit i.S. des § 104 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA.

Die Leistung des Headhunters soll insbesondere die erfolgreiche Suche der Führungskraft und die Vorschlagsunterbreitung von Kandidaten beinhalten und beschleunigen. Ziel der Aufgabenstellung ist die zeitnahe erfolgreiche Besetzung der vakanten Stelle durch den Personaldienstleister.

Grundsätzlich orientiert sich die Vergütung eines Headhunters am Jahresgehalt der zu besetzenden Stelle; in der Regel um die 25 % netto. Eine konkrete Berechnung wird zudem von der Stufenzuordnung des\*der neuen Mitarbeiter\*in abhängig sein, die erst anhand des beruflichen Werdegangs festgelegt werden kann. Bei einer Zuordnung zur Stufe 3 beträgt das Jahreseinkommen rund 65.800 Euro; das Erfolgshonorar also rund 16.450 Euro netto (19.575,50 € brutto). Das Honorar wird mit Vertragsunterzeichnung des\*der neuen Beschäftigten fällig werden. Dabei spielt es keine Rolle, wie lange der\*die Beschäftigte bei Hansestadt Stendal beschäftigt sein wird.

Gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz LSA vom 07.12.2022 tritt die Auftragswertverordnung LSA zum 01.03.2023 außer Kraft, so dass bei einer Beauftragung bis zu diesem Zeitpunkt eine freihändige Vergabe erfolgen kann.

Informativ wird darauf hingewiesen, im Haushaltsplan 2023 insgesamt 50.000 € für etwaige Headhunter-Aufträge eingestellt werden sollen, weil auch künftig besondere Führungspositionen zu besetzen sind.

Bastian Sieler  
Oberbürgermeister